

Generelles Projekt Bannwald Hallstatt FWP 2019

Marktgemeinde Hallstatt, Bezirk Gmunden, OÖ

Was war der Anlass des Projektes?

Der Bannwald Hallstatt hat die Hauptaufgabe, den Dauersiedlungsraum des UNESCO-Weltkulturerbe-Ortes Hallstatt samt den vorhandenen Kultur- und Bildungseinrichtungen der Marktgemeinde Hallstatt sowie den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, wie örtliche Stromversorgung, Datenleitungen, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen etc. sowie die Hallstätterseestraße L 547, die Hallstattstraße L 548, Teile des Werksgebietes der Salinen Austria AG (Soleleitung) und das Hauptstromleitungsnetz der OÖ Netz GmbH (überregionale Ringleitung Hallstatt – Bad Goisern – Bad Aussee – Obertraun) vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Vermurungen zu schützen. Aufgrund der eingetretenen naturräumlichen Entwicklungen und Ereignisse der letzten Zeit (u.a. Sturm- und Schneedruckschäden 2018/2019, Waldbrand Echernwand 2018, Hochwasserschäden 2002 und 2013, Sturmschäden- und Entwaldungen 2010 und 2012, Schäden infolge Lawinenwinter 2009 und 2019 etc.) kann der Bannwald Hallstatt seine Schutzfunktion lokal nur mehr mangelhaft erfüllen.

Was wird geschützt?

Ziel des vorliegenden Generellen Projektes ist es, das bestehende Schutzniveau für den UNESCO-Weltkulturerbe-Ort Hallstatt sowie die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen nachhaltig zu verbessern und die Objektschutzwirkung des Bannwaldes Hallstatt durch bewährte Kombination von forstlich-biologischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zu optimieren. Im Projektgebiet befinden sich 500 Gebäude im direkten Gefährdungsbereich.

Zur effizienten Zielerreichung soll u.a. auf den bewährten Ansätzen der Projekte „Lawinen über Hallstatt 1975“ und dem Flächenwirtschaftlichen Projekt „BW Hallstatt Nord 1986“ aufgebaut und das bestehende Schutzsystem entsprechend den aktuellen naturräumlichen Anforderungen durch Klimawandel und Häufung von Extremereignissen zielgerichtet weiterentwickelt werden. Besonders die latente Steinschlaggefahr in großen Teilen des Projektgebietes sowie die seit 1999 bzw. 2002 eingetretenen naturräumlichen Entwicklungen und Wetterextreme (Sturmschäden, Windwürfe, Schneedruck, Unwetterschäden, Waldbrand, ...) machen die Umsetzung von weiteren Schutzmaßnahmen zur nachhaltigen Schutzbedarfsdeckung zwingend notwendig.

Gesamtkosten

€ 20 Millionen

Welche Maßnahmen sind geplant?

Grundsätzlich kann man die geplanten Maßnahmen in flächenhaft wirkende Maßnahmen (forstlich-biologische Maßnahmen und technische Maßnahmen, die flächenhaft wirken und die Schutzwirkung der Wälder direkt in der Fläche optimieren), reine technische Maßnahmen, die unmittelbar vor den Schutzgütern ihre meist linienförmige Schutzwirkung entfalten sowie organisatorische Maßnahmen (wie z.B. jagdliche Rahmenbedingungen, Tourismuslenkung etc.) gliedern.

Gefahrenzonenplanung

Für die Marktgemeinde Hallstatt wurde vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut im Jahre 1976 ein Gefahrenzonenplanentwurf erstellt, welcher am 25.10.1979 mit Zl. 52.242/05–V/B6/76 ministeriell genehmigt wurde. Im Jahr 1998 wurde dieser Gefahrenzonenplan zum ersten Mal revidiert und seitens des Bundes mit Zahl 52.242/25-VC6a/98 vom 22.09.1998 genehmigt. Derzeit befindet sich dieser Gefahrenzonenplan in Überarbeitung (2. Revision, 2019) und es liegt ein Revisionsentwurf vor.

Umsetzungszeitraum des Projektes

2020 – 2049

Projekts- und Finanzierungspartner

- Bund
- Land OÖ
- Marktgemeinde Hallstatt
- OÖLR, Dir. Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung
- ÖBF AG
- Salinen Austria AG
- Netz Oberösterreich GmbH (ehemals Energie AG)
- Telekom Austria

Planung und Umsetzung

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung OÖ West, Traunreiterweg 5, 4820 Bad Ischl
Tel.: +43 6132/23232-0, E-Mail: badischl@die-wildbach.at

Weitere Informationen

<https://www.bmlrt.gv.at/forst/wildbach-lawinenverbauung.html>

<http://www.naturgefahren.at/>

<http://maps.naturgefahren.at/>